



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 2.240 RRB 1883/0655
Titel	Außersihl, Bau- & Niveaulinien, Langstraße.
Datum	07.04.1883
P.	25–27

[p. 25] In Sachen der Gemeinde Außersihl,
betreffend Genehmigung der Pläne für die Bau- & Niveaulinien an der Langstraße,
hat sich ergeben:

A. Der Gemeindrath Außersihl theilt mit Zuschrift vom 16. Februar l. Js. mit, er habe unterm 25. Oktober 1880 die Baulinie für die Langstraße, nördlicher Theil, von der Dammdurchfahrt bis in die Limmatstraße festgesetzt und am 9. Novbr. 1880 sei die Ausschreibung derselben im Amtsblatt erfolgt. Es seien nun die privatrechtlichen Einsprachen be- // [p. 26] seitigt, da der Rekurs der Anstößer Benz, Dolder & Bäumlin vom Bezirksrathe mit Beschluß vom 29. Januar 1881 abgewiesen & nicht weiter gezogen worden sei. Daher werde nun das Gesuch gestellt, es möchte den beiliegenden Plänen die Genehmigung ertheilt werden.

B. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Diese Straßenstrecke von der Dammdurchfahrt bis zur Limmatstraße, deren Bau- & Niveaulinien genehmigt werden sollen, gehört zu der Straße II. Klasse: Feldegg–Außersihl bis Wipkingen.

Die Dammdurchfahrt unter der Eisenbahnlinie Zürich–Winterthur ist schon seit ihrem Bau zu eng erklärt worden & bietet gegenwärtig bei dem gesteigerten Verkehr & der größeren Frequenz dieser Straße fortwährend Anlaß zu Verkehrsstörungen. In straßenbaupolizeilicher Hinsicht ist daher die Verbreiterung dieser Dammdurchfahrt zu empfehlen.

Die Baulinie an diesem untern Theil der Langstraße erhalten eine Distanz von 12,6^m, wovon 7,6^m auf die Fahrbahn & je 2,5^m auf die beidseitigen Trottoirs fallen.

Die Niveaulinie fällt von der Dammdurchfahrt bis zur Limmatstraße mit 2.7‰ & wird im Verhältniß zu dem gegenwärtigen Niveau ganz unbedeutend verändert, d. h. das Niveau wird theils // [p. 27] durch Auftrag, und theils durch Abtrag ausgeglichen.

Der Genehmigung der Bau- & Niveaulinien am nördlichen Theil der Langstraße stehen keine Hindernisse entgegen.

Der Regierungsrath,
nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten,
beschließt:

I. Die Pläne über die Bau- & Niveaulinien für den nördlichen Theil der Langstraße, von der Dammdurchfahrt bis in die Limmatstraße in Außersihl, werden genehmigt.

II. Mittheilung an den Gemeindrath Außersihl, unter Rücksendung des einen genehmigten Plandoppels & an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückstellung der übrigen Pläne & Akten.

[Transkript: rke/02.02.2016]